

Weitere Förderangebote im Bereich Innovation

Name des Förderprogramms / der Fördermaßnahme	Was soll erreicht werden?	Wer wird gefördert / Zielgruppe (mögliche Begünstigte)	Was wird gefördert? (Angabe der möglichen Fördertatbestände / erstattungsfähigen Ausgaben)	Wie wird gefördert? (Art der Finanzierung (bspw. Anteilsfinanzierung als Zuschuss, Darlehen, etc.) und maximale Höhe („bis zu“) der Fördersätze für private/öffentliche Träger und/oder maximale/minimale Höhe)	Wer ist Ansprechpartner? / Wo gibt es weitere Informationen?	Förderungsgrundlage (Bekanntmachungen oder Bekanntmachungen/Initiativskizzen oder Initiativskizzen)
Europäische Innovationspartnerschaften "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	Durch diesen neuen Bottom-up-Ansatz sollen sogenannte Operationelle Gruppen (OGs) einen besseren Austausch zwischen Praxis und Forschung fördern. Die Land- und Forstwirtschaft soll zum einen produktiver werden, aber zum anderen gleichzeitig bei der Produktion weniger Ressourcen verbrauchen, also nachhaltiger werden.	Landwirtschaften, Forschungseinrichtungen, Verbände, Beratung, Verwaltung und weiteren, für ein konkretes Projekt benötigte Partner	Ziel im Sinne des Bottom-up-Ansatzes ist, dass die Gruppe ein konkretes (praktisches) Problem aufgreift und an seiner Lösung arbeitet. Es werden keine reinen Forschungsvorhaben gefördert.	EIP-Agri wird aus zwei unterschiedlichen Finanzierungsquellen gespeist: In der Ländlichen Entwicklung stehen Operationellen Gruppen, die Innovationen in den Bundesländern verwirklichen, die Mittel des ELER-Fonds zur Verfügung. Die Gelder der Forschungsförderung von Horizont 2020 können nur für mitgliedstaatenübergreifende Projekte genutzt werden, bei denen Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sind.	Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume ist zugleich die nationale Vernetzungsstelle für EIP-Agri. Sie begleitet auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern und beobachtet die auf EU-Ebene. Die Umsetzung von ELER in Deutschland und die Durchführung der Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Bundesländer. Viele Bundesländern richten eine Institution ein, die im jeweiligen Land die Arbeit der OGs bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen unterstützt. Die Bezeichnungen für diese Institutionen reichen von Innovationsdienstleister (IDL), Innovationsbüro oder EIP-Vernetzungsstelle bis zu EIP-Desk.	Die ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Artikel 14, 17, 35, 53, 55 und 56) sowie die "Guidelines on Programming for Innovation and the Implementation of the EIP for Agricultural Productivity and Sustainability" (Stand Dezember 2014, nur Englisch) und das "Draft guidance document Co-operation" (Stand Sept. 2013) sind die Rechtsgrundlage von EIP-Agri. Die Programme zur Ländlichen Entwicklung der einzelnen Bundesländer implementieren EIP-Agri in die Ländliche Entwicklung.
Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)	Die Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) hat Ende Oktober 2012 ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu verbessern. Hauptaufgabe ist es, die Innovationskraft im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu verbessern und somit einen Beitrag zu umweltpolitischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen zu leisten. Dies wird erreicht, indem neue Ideen aus der Forschung und Entwicklung, die bereits einen hohen Kenntnisstand erreicht haben, mit dem Ziel der Erlangung der Marktreife gefördert werden und somit als Produkte oder Verfahren Eingang in die landwirtschaftliche Praxis finden.	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit Niederlassung in Deutschland Forschungseinrichtungen in Verbindung mit Unternehmen Sonstige natürliche oder juristische Personen wie Vereine oder Verbände in Verbindung mit Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> In der Regel ist der hohe Kenntnisstand zu Projektbeginn durch einen erfolgreichen Verlauf während einer vorübergehenden Förderung nachzuweisen oder die Exzellenz ist durch Auszeichnungen oder auf andere Weise zu belegen. Nach Projektabschluss soll die selbsttragende Marktreife erreicht oder der Weg dahin zumindest plausibel vorgezeichnet sein. 	Die Projektförderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen auf Kostenbasis; Zuwendungen auf Ausgabenbasis. 	Die Koordination der DIP-Arbeit erfolgt durch die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichtete Geschäftsstelle bei der BLE. Kontakt: Dr. Thomas Engelke Telefon: 0228 6845 3356 E-Mail: thomas.engelke@ble.de	Die Förderung von Projekten der Deutschen Innovationspartnerschaft (DIP) erfolgt auf Grundlage des Programms zur Innovationsförderung oder nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Verwendung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (PDF, 454 KB, Nicht barrierefrei) zur Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und dem Gartenbau. Projektskizzen können zum 15.02. oder 15.08. eines jeden Jahres eingereicht werden. Das Förderverfahren ist zweistufig (Skizzenphase und Antragsphase). Zur Einreichung einer Skizze ist es erforderlich dass, - ein Empfehlungsschreiben eines DIP-Mitglieds angefertigt wird und - eine Beratung durch die DIP-Geschäftsstelle stattgefunden hat.
Modell- und Demonstrationsvielfalt (MuD) Tierschutz	Ziel ist der effektive Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung als „Wissensmittler“ sowie Praxisbetriebe mit einem erheblichen Eigeninteresse	Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (einschließlich Ausbildungskurse, Workshops, Coaching, der Entwicklung von Methoden und Materialien zur Einbindung tierschutzrelevanter Themen in die Berufsausbildung zum Landwirt/ Tierwirt, der Erstellung von Materialien zur Weiterbildung von Landwirten, Veranstaltungen zum Wissenstransfer im Kontext des Tierschutzes); Informationsmaßnahmen (einschließlich Veranstaltungen, Studienreisen) und Demonstrationsprojekte (modellhaft Einführung und Demonstration neuer tierschutzrelevanter Erkenntnisse und innovativer Verfahren zur Verbesserung der Management- und Haltungssysteme in die Praxis)	Projektförderung auf Ausgabenbasis als Anteilsfinanzierung, in begründeten Fällen auch als Vollfinanzierung; als nicht rückzahlbarer Zuschuss; Förderzeitraum 36 Monaten;	Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist für die fachliche und administrative Betreuung der aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten MuD Tierschutz zuständig. Weiter Informationen unter www.mud-tierschutz.de	"Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Transfer neuer Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen vom 19. Mai 2017" Eine direkte Bewerbung auf diese Richtlinie ist nicht vorgesehen, diese Richtlinie bildet lediglich die Fördergrundlage. Über themenspezifische Bekanntmachungen werden die Details zu Voraussetzungen und konkreten Bewerbungsmodalitäten veröffentlicht.
Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	Ziel des BÖLN ist es, die Rahmenbedingungen für die Ausdehnung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft zu verbessern. Bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken im ökologischen Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sollen geschlossen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung entsprechender Produkte nachhaltig gestärkt werden.	Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen sowie kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.	Neben grundlagen- und entwicklungsorientierten Forschungsprojekten sollen insbesondere auch praxisorientierte Projekte – auch mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst rascher Technologie- und Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen gefördert werden.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art der Vorhabens und dem wirtschaftlichen Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers und kann bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben betragen.	Projektskizzen können derzeit nur im Rahmen aktueller Bekanntmachungen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Referat 312 Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn eingereicht werden. Ansprechpersonen sind Frau Viola Molkenthin (Tel. (0228) 68 45-2944, Email: Viola.Molkenthin@ble.de) oder Frau Dorothee Hahn (Tel. (02 28) 68 45-32 71, /E-Mail: dorothee.hahn@ble.de) Internet: http://www.ble.de	Fördergrundlage sind die "Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau" vom 4. April 2016, sowie "Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten" vom 29. Juli 2015. Die Richtlinien finden Sie im Internet unter http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de .
Eiweißpflanzenstrategie	Das Ziel der BMEL-Eiweißpflanzenstrategie ist, den in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangenen Leguminosenanbau in Deutschland zu fördern und die Anbaufläche auszudehnen. Dabei gilt es, Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen zu vermindern, Forschungslücken zu schließen und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung in die Praxis durchzuführen. Es sollen sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach heimisch erzeugten Leguminosen gestärkt werden, dies gilt für den konventionellen und den ökologischen Anbau.	Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen sowie kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.	Im Mittelpunkt von modellhaften Demonstrationsnetzwerken stehen der Wissenstransfer, die Intensivierung der Beratung und der Aufbau von Wertschöpfungsketten. Mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen Innovationen erzeugt und Impulse für einen ökonomisch erfolgreichen Anbau von Leguminosen und deren Verwertung gegeben werden. Gefördert werden vorzugsweise praxisorientierte, interdisziplinäre und innovative FuE-Vorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wichtiger Bestandteil der Forschungsprojekte soll auch ein rascher Technologie- und Wissenstransfer der Forschungsergebnisse in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen sein.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art der Vorhabens und dem wirtschaftlichen Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers und kann bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben betragen.	Weitere Informationen u.a. zu Bekanntmachungen finden Sie im Die BMEL-Strategie wird von der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert und umgesetzt. Projektskizzen können nur im Rahmen aktueller Bekanntmachungen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Referat 312 Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie Deichmanns Aue 29 53179 Bonn eingereicht werden. Ansprechpersonen sind Frau Annegret Groß-Spangenberg (Tel. (0228) 68 45-2916, E-Mail: annegret.gross-spangenberg@ble.de) oder Frau Dorothee Hahn (Tel. (02 28) 68 45-32 71, E-Mail: dorothee.hahn@ble.de)	Fördergrundlage ist die "Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten" vom 29. Juli 2015. Die Richtlinien finden Sie im Internet unter http://www.ble.de/eiweisspflanzenstrategie

Innovationsförderung des BMEL Ziel des Programms zur Innovationsförderung ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz. Die Förderung ist auf

- eine nachhaltige und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Schonung natürlicher Ressourcen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Stärkung der wirtschaftlichen Innovationskraft,
- die Verbesserung der Verbraucherinformation,
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet.

Mit der Förderung soll die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützt werden.

- Unternehmen mit Niederlassung in Deutschland
- Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einem Unternehmen
- Sonstige natürliche oder juristische Personen wie Vereine oder Verbände in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen

- Projekte der FuE-Kategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Entwicklungen bis zum serienfähigen Prototypen
- keine unmittelbare Markteinführung

Die Projektförderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden:

- Zuwendungen auf Kostenbasis;
- Zuwendungen auf Ausgabenbasis.

Förderquoten:

- Kleine Unternehmen: max. 70% bei industrieller Forschung und max. 45% bei experimenteller Entwicklung
- Mittlere Unternehmen: max. 60% bei industrieller Forschung und max. 35% bei experimenteller Entwicklung
- Großunternehmen: max. 50% bei industrieller Forschung und max. 25% bei experimenteller Entwicklung
- Forschungseinrichtungen: max. 100%

Das BMEL hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit der Projektträgerschaft beauftragt. Ansprechpartner ist die Innovationsförderung im ptble.

Kontakt:

Thomas Hölscher (Referatsleiter 313 A)
Telefon: 0228 6845 3425
E-Mail: Thomas.Hoelscher@ble.de

Stephan Sanders (Referatsleiter 313 B)
Telefon: 0228 6845 3766
E-Mail: Stephan.Sanders@ble.de

Adresse

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Fördergrundlage ist das Programm zur Innovationsförderung (Stand März 2015).

Themenbereiche, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Um eine hohe Qualität der geförderten Vorhaben zu gewährleisten, werden die Vorhaben in der Regel im wettbewerblichen Verfahren ausgewählt.